

Ausschuss für Bauen, Wege,  
Natur- und Umweltschutz (BUA)



**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses**

**am Donnerstag, den 27.02.19,**

**im Selenter Hof**

**Beginn 19:00 Uhr, Ende 21:45 Uhr**

**Anwesend waren:**

**Ausschussmitglieder**

GV René Hendricks  
GV Ole Schulz  
GV Bianka Baumgardt  
GV Lars-Oke Berwald  
bM Yannick Gosch  
bM Johannes Höper  
bM Mirko Höwe

**Entschuldigt fehlten:**

**Nicht-**

**Ausschussmitglieder**

Bgm Sabine Tenambergen  
GV Petra Itrich  
GV Ulrich Köpke  
GV Angelika Rudow  
GV Bernhard Grapatin  
LVB Manfred Aßmann

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Verhandelt wird nach der als Anlage beigefügten Tagesordnung.

Zum TOP 10 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen

**TOP 1 - Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung**

René Hendricks eröffnet die Sitzung. Es wird als neuer TOP 5 „Einwohnerfragestunde“ und als neuer TOP 9 „Verschiedenes“ eingeführt. Alle nachfolgenden TOPs werden um einen Ordnungspunkt nach hinten verschoben.

Es wird um Zustimmung zu der geänderten Tagesordnung gebeten.

*Abstimmung: Einstimmig dafür.*

**TOP 2 – Beschlussfassung über die Nicht-Öffentlichkeit für TOP 10**

Im TOP 10 werden bei der Beratung zu Grundstücksangelegenheiten unvermeidlich personenbezogene Daten diskutiert und offen genannt werden müssen. Zum Schutz der sensiblen personenbezogenen Daten soll dieser TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit begangen werden.

Hierfür wird der Ausschuss um Zustimmung gebeten.

*Abstimmung: Einstimmig dafür.*

### **TOP 3 – Genehmigung des Protokolls vom 22.11.2018**

Das Protokoll vom 22.11.2018 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwendungen wurden nicht erhoben. In der Sitzung werden ebenfalls keine Einwendungen vorgetragen. Es wird vorgeschlagen, das Protokoll in der zugegangenen Form zu genehmigen.

*Abstimmung: Einstimmig dafür.*

### **TOP 4 – Diskurs mit zwei Experten über Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden und Fördermöglichkeiten des Landes für öffentliche Hot-Spots im Außenbereich**

René Hendricks berichtet, dass zwei Experten für Vorträge zu den Themen Open-WLAN und Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden eingeladen wurden.

Zuerst stellt Herr Marx aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung im Rahmen einer Präsentation das Open-WLAN „DerEchteNorden“ vom Land Schleswig-Holstein vor.

Es handelt sich hierbei um einen offenen WLAN-Hot-Spot, der barrierefrei zugänglich ist. Möglich sind Lösungen im Außen- und Innenbereich. Das Angebot des Landes liegt im Schnitt 80 % unter den üblichen Listenpreisen, da im Rahmen einer Ausschreibung hohe Rabatte eingeräumt werden konnten. Die Kosten für ein offenes WLAN beispielsweise auf dem Dorfplatz lägen für eine Laufzeit von 5 Jahren bei 541 Euro. Hier wäre eine Signal-Reichweite von etwa 25 Metern zu realisieren, was das Gebiet des Dorfplatzes abdecken müsste. Dazu wären noch Kosten für einen Internetprovider zu tragen. Neben einem geeigneten Standort ist ebenfalls mindestens ein VDSL-Internetanschluss notwendig.

René Hendricks bedankt sich im Namen des Ausschusses für die Präsentation und erläutert, dass beim aktuellen Glasfaserausbau auch an potentielle öffentliche Hot-Spots, wie beispielsweise auf dem Dorfplatz, gedacht werden sollte. Im Zuge weiterer Beratungen sollte besprochen werden, ob ein Glasfaseranschluss für eine spätere Verwendung als öffentlicher Hot-Spot auf dem Dorfplatz realisiert werden sollte.

Im Anschluss präsentiert Herr Bruhn von SPR Energie dem Ausschuss Möglichkeiten der Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden in Selent. Hierzu wurden im Vorfeld mögliche Standorte betrachtet sowie eine Schätzung der voraussichtlich möglichen Energiegewinnung an diesen Standorten vorgenommen.

Demnach wäre am Rundweg 1 eine Stromerzeugung von 22.600 kWh jährlich möglich. An der Plöner Str. 12 wären 25.764 kWh möglich, an der Schulstr. 8 wären dies 15.000 kWh, an der Kieler Str. 32 rund 8.450 kWh und am Rundweg 26, 43 & 45 könnten 40.000 kWh Strom aus Solarenergie jährlich produziert werden.

Die Kosten für die Installation wurden am Beispiel der Plöner Straße 12 erläutert. 26.000 Euro würde die Installation voraussichtlich kosten, nach 20 Jahren Volleinspeisung des erzeugten Stroms ins Stromnetz wäre ein Überschuss von 22.000 Euro erwirtschaftet worden. Beim Eigenverbrauch des Stroms in Höhe von 7.500 kWh jährlich wäre ein Überschuss von 48.000 Euro nach 20 Jahren möglich. Voraussetzung für die Netzeinspeisung ist in der Regel ein Netzanschluss mit 30 kWh. Es gibt auch Möglichkeiten zur Speicherung des erzeugten Stroms.

Wenn die Gemeinde Betreiber wäre, müsste ein Wirtschaftsunternehmen inklusive Aufsichtsorganen, Geschäftsführung und Steuerberatung gegründet werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Dachflächen der Gemeindegebäude an Solaranlagenbetreiber zu verpachten. Die Einnahmen aus der Pacht wären aller Erwartung nach nicht hoch.

Ebenso besteht die Möglichkeit einen Bürgerenergiepark zu betreiben, indem sich Bürgerinnen und Bürger Selents zusammenschließen, um in Solaranlagen zu investieren oder ihre Dächer an Solaranlagenbetreiber zu verpachten oder zu verleasen.

Die Modalitäten der Entsorgung der Solarmodule richtet sich je nach gewähltem Modell. So gibt es einerseits Anlagen, die auch nach der angestrebten Laufzeit von 20 Jahren weiter Strom produzieren und nicht ausgetauscht oder entsorgt werden müssen. Eine Entsorgung läuft über den Hersteller. Hierbei kommen keine großen Kosten auf, in einigen Fällen können die Anlagen auch nach 20 Jahren noch gewinnbringend weiterverkauft werden. Schäden an den Solaranlagen könnten durch eine Versicherung abgedeckt werden.

Der Ausschuss nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

### **TOP 5 – Einwohnerfragestunde**

GV René Hendricks öffnet die Sitzung für Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Er erklärt, dass sich der Ausschuss gerne die Fragen anhört und versucht, sie so gut wie möglich nach bestem Gewissen zu beantworten. Zugleich bittet er darum, die Fragen im angemessenen Rahmen zu halten und außerhalb des hierfür vorgesehenen TOP 5 auf Fragen und Einwürfe in der Sitzung zu verzichten. Bevor eine Frage gestellt wird, sollten die Fragesteller ihre Namen für das Protokoll nennen.

Herr Tulke befragt den Ausschuss zum anstehenden TOP 8 a zur Versetzung der Straßenlaterne an seinem Grundstück in der Straße Weißdorn. Er möchte wissen, wohin diese versetzt werden soll. GV René Hendricks antwortet, dass die Versetzung Gegenstand einer noch ausstehenden Beschlusssache ist. Laut Verwaltungsvorlage wäre eine Versetzung der Laterne um 50 cm nach hinten auf das Grundstück möglich. Der Grund für die Versetzung ist, dass mit der Versetzung auch der Winterdienst wieder in der Straße gemeindeseitig ermöglicht werden kann. Bgm Sabine Tenambergen ergänzt, dass eine Versetzung der Laterne im Fall einer solchen Entscheidung der Gemeindevertretung auch mit dem Grundstückseigentümer abgesprochen würde.

Der Bürger fragt weiter, ob der Müllwagen dann auch wieder in die Straße fahren würde. Dies liegt laut Antwort von GV René Hendricks in der Zuständigkeit der Abfallwirtschaft des Kreises, worauf die Gemeinde keinen Einfluss nehmen kann.

Herr Ronnebeck fragt nach einem Mülltonnensammelplatz, der neben seinem Grundstück in der Straße Weißdorn zwar vorhanden, aber inaktiv ist. Er fragt, ob er in dem Bereich vor dem Mülltonnensammelplatz Winterdienst und Straßenreinigung zu leisten hätte. GV Ulrich Köpke erläutert, dass es sich bei dem Sammelplatz um Gemeindegrund handelt, der vom Bauhof gepflegt und gesäubert werden müsste.

Der Bürger fragt weiter, wer für die Pflege der Wege zuständig sei, die keinem Einwohner Selents gehören. Bgm Sabine Tenambergen antwortet, dass die Flächen, die nicht verkauft wurden, weiter dem Eigentümer Herrn Drengenberg gehören. Daher ist die Pflege der Gehwege seine Pflicht.

Die Bürger fragen gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten und Unterstützung der Gemeinde bei der Abfallbeseitigung im Weißdorn. Sie müssten ihre Mülltonnen mehrere Hundert Meter weit fahren, bis sie an einem Sammelplatz ankommen. BM Johannes Höper schlägt vor, ein schriftliches Konzept vorzulegen, das eine Lösung beschreibt, in der Grundstücksteile zur Verbreiterung der Straße abgegeben werden.

GV Ulrich Köpke schlägt vor, dass die betreffenden Grundstücke an der Straßenseite ebenso eigenverantwortlich befahrbar gemacht werden könnten. Durch wassergebundene Wege wäre dies etwa möglich, sodass ein Müllwagen genug Platz zum Fahren durch die Straße hätte.

### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren**

GV René Hendricks erläutert die Vorlage der Verwaltung. Die Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das abgelaufene Kalenderjahr 2018 hat einen Überschuss von 2.503,16 Euro ergeben, der in die Vorkalkulation 2019 einbezogen werden soll.

Für 2019 errechnen sich höhere Reinigungsgebühren, die aus folgenden Punkten resultieren:

- Wegfall von Herrn Jajah ab 01.08.2018 (der mit Eingliederungszuschuss gefördert wurde und so den Durchschnittslohn senkte)
- der Lohnerhöhung für Herrn Bern (aufgrund des Wegfalls des Förderprogramms)
- der erstmaligen Zuordnung der Abschreibung der genutzten Gerätschaften auf die jeweiligen

- Reinigungsklassen sowie erhöhte Abschreibung durch Zukauf von Geräten
- über 330 Stunden Winterdienst in 2018 im Gegensatz zu 240 Stunden in 2017

Unter Berücksichtigung des höheren Bauhofstundensatzes und Verteilung des Überschusses aus 2018 auf alle 3 Reinigungsklassen errechnet sich in der Vorkalkulation folgende Erhöhung:

Reinigungsklasse	veranlagt 2018	zu veranlagen 2019
1a (Sommer u. Winterreinigung kombinierter Geh- u. Radweg an B202)	3,71 €	4,70 €
1b (Bordsteinreinigung Plöner Str., Lütjenburger Str. Kieler Str.)	2,38 €	2,41 €
2 (Winterreinigung alle Straßen)	1,11 €	1,85 €

**Beschlussvorschlag:** Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Gebühren 2019 entsprechend der Vorkalkulation zu erhöhen, um ggf. auch ein Polster für einen eventuell noch bevorstehenden Wintereinbruch vorhalten zu können und ein ständiges Auf und Ab der Gebühren zu vermeiden.

*Abstimmung: Einstimmig dafür.*

**TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 Goosbek für das Gebiet südöstlich des Wehdenwegs, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek – Aufstellungsbeschluss**

GV René Hendricks erläutert den TOP. In der Dezembersitzung hat die Gemeindevertretung Selents auf Empfehlung des Bauausschusses die Durchführung des Verfahrens zur Änderung der textlichen Festsetzung „Einfriedigung“ für den B-Plan 11 beschlossen, um Rechtssicherheit zu erwirken. Durch die Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht betroffen, so dass die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt wird. Da im B-Plan-Gebiet die meisten Anwohner/Grundstücksbesitzer von den noch zu erarbeitenden Festsetzungen betroffen sein werden, wird zwar auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 abs. 1 BauGB verzichtet. Es soll jedoch dazu eine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern abgehalten werden, zu der diese eingeladen werden.

GV René Hendricks ergänzt, dass ihm im Gespräch mit dem Kreisplaner Eckard Schäfer auch die Möglichkeit zugetragen wurde, dass die Gemeinde in Eigenkompetenz die B-Plan-Änderung durchführen könnte. Damit wären Kosteneinsparungen möglich, die aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Gemeinde nötig sind. Der Kreisplaner würde sich hierfür beratend und informierend dem gemeindlichen Bauamt zur Verfügung stellen. Neue Zeichnungen wären für die Änderung des B-Plans aus Sicht des Kreisplaners nicht notwendig, sondern lediglich textliche Änderungen.

GV Bianca Baumgardt spricht sich für die Beauftragung eines Stadtplaners aus, damit so eine professionelle und rechtssichere Abwicklung des Auftrages gewährleistet wird. BM Mirko Höwe schließt sich dieser Auffassung an.

Bgm Sabine Tenambergen erläutert, dass es Ziel des GV-Beschlusses war, möglichst viele Bedürfnisse mit der Änderung des B-Plans abzudecken, deshalb wäre aus ihrer Sicht ein professioneller Unternehmer besser geeignet.

GV René Hendricks stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung:

- für das Gebiet „südöstlich des Wehdenweges, westlich des Blumenburgwaldes und der Blumenburger Allee, nördlich des Waldes mit dem Quellgebiet der Goosbek wird eine 2. Vereinfachte Änderung aufgestellt.

Folgendes Planungsziel wird mit der 2. Vereinfachten Änderung verfolgt:

Es sollen Formulierungen für Einfriedigungen gefunden werden, die dem Planungsziel der „räumlichen Strukturierung eines Ortsbildes und Prägung des Plangebietscharakters mit offen einsehbaren Vorgärten“ gerecht werden und Ausnahmen für Problemgrundstücke (Inselgrundstücke, Hanggrundstücke) zulassen.

2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes soll das Büro B2K-Architekten, Schleiweg 10, 24106 Kiel, beauftragt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Dabei ist auf den Verzicht der Umweltprüfung hinzuweisen.

4. Von der frühzeitigen öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sollen in einer Informationsveranstaltung, die noch bekannt gemacht wird, informiert werden.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

*Abstimmung: Einstimmig dafür.*

#### **TOP 8 a – Beratung und Beschlussfassung über Übernahme der Kosten der Straßenlampenversetzung Weißdorn 5**

GV René Hendricks erläutert, dass der Winterdienstleister ab Winter 2018/2019 die Straße Weißdorn aufgrund der bekannten Enge der Straße nicht mehr befahren wird. Die Anlieger wurden daraufhin angeschrieben und ihnen mitgeteilt, dass die Gemeinde ihnen ab 1.1.2019 die Winterdienstreinigung überträgt und dann keine Straßenreinigungsgebühren mehr fällig werden. Gegen diese Entscheidung liegt ein Widerspruch zweier Anlieger vor.

Daraufhin hat der Winterdienstleister die Straße erneut begutachtet. Mittlerweile ist ein Friesenwall eines Anliegers entfernt worden, daher wäre die Straße für den Winterdienstleister wieder befahrbar, wenn noch die Straßenlaterne am Grundstück Weißdorn 5 versetzt werden würde. Konkret müsste die Laterne 50 cm auf dem Grundstück nach hinten versetzt werden. Die Kosten für die Versetzung der Straßenlaterne betragen 525 Euro.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Kosten der Straßenlaternenversetzung durch die Gemeinde zu übernehmen, sofern sich der Grundstückseigentümer damit einverstanden erklärt. Sollte eine Versetzung nicht möglich sein, wird der örtliche Bauhof im Weißdorn keinen Winterdienst leisten, da auch weitere kleine Anliegerstraßen (z. B. Fingerhut, Fichtenweg, etc.) aus technischen Gründen nicht durch das Winterdienstunternehmen gereinigt werden können und dort ebenfalls der Grundstückseigentümer tätig werden muss.

*Abstimmung: Einstimmig dafür.*

#### **TOP 8 b – Über den zweiten Nachtrag zur Änderung der Straßenreinigungssatzung**

Dem Ausschuss liegt die Vorlage zum TOP nicht vor. GV René Hendricks erläutert die Sachlage zum TOP mündlich. Der ihm vorliegende Beschlussvorschlag der Gemeinde habe sich aufgrund des soeben gefassten Beschlusses in TOP 8 a ohnehin erübrigt. Er empfiehlt dem Ausschuss daher aus formellen Gründen gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu stimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund des technisch nicht durchführbaren Winterdienstes wird der Weißdorn ab 01.01.2019 von bisher 2 in Reinigungsstufe 3 umgestuft und der entsprechende 2. Nachtrag zur Straßenreinigungssatzung in vorliegender Form beschlossen.

*Abstimmung: Dagegen bei sechs Gegenstimmen und bei einer Enthaltung.*

#### **TOP 9 – Verschiedenes**

BM Mirko Höwe fragt, ob im Zuge der Regenwasserkanalsanierung im Bereich der Kastanien an der

alten Schule die Bohrung des Kanals mit der Umweltbehörde abgestimmt wurde. Die Frage hat den Hintergrund, dass die alten Kastanien unter Denkmalschutz stehen und nicht verletzt werden dürfen. Bgm Sabine Tenambergen antwortet, dass das Risiko der Verletzung der Bäume bewertet und als niedrig eingestuft wurde. Es gibt, wie in solchen Fällen üblich, keinen „Notfallplan“, falls größeres Wurzelwerk der Bohrung im Wege steht. Unvorhersehbare Risiken sind bei den Bohrungsmaßnahmen nicht regressfähig. LVB Manfred Aßmann ergänzt, dass, sofern der Fall eintreten sollte, hierfür auch Lösungen gefunden werden können.

GV Angelika Rudow spricht sich für Insektenschutz durch Blühstreifen aus. Die Grünfläche vor der Rehaklinik wäre dafür denkbar. Auch auf anderen Einzelflächen könnte gezielt Saat ausgebracht werden. Für eine Teilnahme am Landesprogramm „Schleswig-Holstein blüht auf“ sind die vorhandenen Flächen in der Gemeinde zu klein.

GV Angelika Rudow berichtet, dass die E-Lade-Station in Selent in einer öffentlichen Karte der Kieler Nachrichten fehlte. Sie habe daraufhin Kontakt zu den Kieler Nachrichten aufgenommen und diese ergänzen lassen. Die Gemeinde Selent müsste die Ladestation an die Bundesnetzagentur melden, damit sie in den allgemein zugänglichen Daten auftaucht. LVB Manfred Aßmann nimmt diese Information als Auftrag an die Gemeinde mit und kümmert sich um die Meldung an die Netzagentur.

### **Nicht-Öffentlicher Teil**

### **TOP 10 – Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr



Protokollführer Yannick Gosch